

Bündnis 90 / Die Grünen, Hauptstr. 54, 41372 Niederkrüchten

An den Rat der Gemeinde Niederkrüchten  
und Herrn Bürgermeister Wassong  
Laurentiusstraße 19  
41372 Niederkrüchten



Anja Degenhardt  
Ratsfraktion Niederkrüchten  
Hauptstraße 54  
41372 Niederkrüchten  
Telefon: 0171-1963448  
Telefax: 02163-9876199  
E-Mail:  
[degenhardt.anja@gmail.com](mailto:degenhardt.anja@gmail.com)

Niederkrüchten, 25.10.2022

**Antrag: Definition und Umsetzung von Maßnahmen zur Einhaltung der 1,5°C Klima-Ziels in der Gemeinde Niederkrüchten bis 2035**

**I. Vorbemerkung**

Die Wissenschaft und große Teile der Politik und Bevölkerung sind sich einig: Die Klimakrise ist da!

Zusätzlich macht uns der Krieg in der Ukraine und der daraus resultierenden Energiekrise klar, dass wir unsere massiven Abhängigkeiten von fossilen Energieträgern wie Kohle, Gas und Öl und die damit verbundenen Risiken steigender Energiepreise so schnell wie möglich beenden müssen.

Hier ist also jeder gefragt, aktiv zu werden. Vor allem sollten die Kommunen als Vorbild für unsere Bürger zeitnah und konsequent die notwendigen Schritte gehen, um die Energiewende schnellstens möglich zu machen. Hierzu brauchen wir sofort umsetzbare Maßnahmen für alle von der Gemeinde selbst steuerbaren Bereiche. Dabei ist zu beachten, dass uns nur noch ein festes Kontingent an CO<sub>2</sub>-Ausstoß zur Verfügung steht, um das oben genannte 1,5°C-Ziel einhalten zu können, unabhängig davon, ob wir die Klimaneutralität 2035 oder später anstreben. In den aufgelisteten Beschlussvorschlägen werden sowohl die generelle Vorgehensweise als auch die heute schon umsetzbaren Sofortmaßnahmen definiert, mit denen die Gemeinde Niederkrüchten unmittelbar auf den 1,5°C Pfad des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015 einschwenken kann. Wir müssen nicht auf andere warten, als Gemeinderat haben wir es in der Hand.

## **II. Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird beauftragt

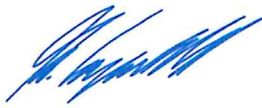
- a)** eine Liste mit Maßnahmen zur Einhaltung der Klimaziele bis 2035 zu erstellen und diese nach CO<sub>2</sub>-Einsparpotential, Kosten und Zeitrahmen zu priorisieren und die Umsetzung voranzutreiben, so dass eine CO<sub>2</sub>-Neutralität der Gemeinde Niederkrüchten bei linearer Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes bis 2035 erreicht werden kann.
- b)** als Teil der unter a) genannten Liste eine "Roadmap" zur kontinuierlichen Umrüstung aller gemeindeeigenen Heizsysteme auf CO<sub>2</sub>-neutrale Systeme (Wärmepumpen, Solarthermie, Speicher (Wärme und Strom), Geothermie, Nah-/Fernwärmenetze, etc.) bis 2035 zu erstellen.
- c)** alle Verträge für den Bezug von Strom und Gas unter Berücksichtigung der Kündigungs-/Vertragsfristen vollständig auf nachhaltige Ökostrom- und Ökogas-Tarife umzustellen.
- d)** weitere Möglichkeiten zu Energieeinsparung von Strom und Gas in gemeindeeigener Einrichtungen zu analysieren / ermitteln und in die unter a) genannte Liste aufzunehmen, zu priorisieren und umzusetzen.
- e)** ab sofort bei der Neuanschaffung von Fahrzeugen vorrangig CO<sub>2</sub>-Neutrale Antriebsformen zu wählen, sofern entsprechende Fahrzeuge für den benötigten Einsatzzweck auf dem Markt verfügbar sind. Bei Fahrzeugen und Baumaschinen, die nur wenige Wochen im Jahr (weniger als 25% der Arbeitstage pro Jahr) genutzt werden sind diese ausschließlich zu mieten bzw. von Nachbarkommunen auszuleihen. Hiervon ausgenommen sind Fahrzeuge für die Feuerwehr.
- f)** bei allen Bauplanungen die Empfehlungen des Deutschen Städtetages vom Juni 2021 auf nachhaltiges Bauen zu berücksichtigen und möglichst vollständig umzusetzen. Hier sind vor allem Sanierungen im Bestand Neubauten vorzuziehen, um unnötige Emissionen und Flächenverbrauch zu verhindern. Auch bei Vergabe / Verkauf / Beauftragung von Bauvorhaben an Investoren sind diese Empfehlungen vertraglich festzusetzen.
- g)** bei jedem Bau- und Investitions-Vorhaben den realen und vollständigen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck (Stichwort: "graue Energie") und die dadurch entstehenden Kosten für CO<sub>2</sub>-bedingte Umweltschäden zu ermitteln und unter „Kosten für die Maßnahme“ für jeden Beschlussvorschlag der Verwaltung anzugeben. (Hierbei Berücksichtigung von realistischer CO<sub>2</sub>-Bepreisung aktuell ca. 200,-€ Klimafolgekosten pro Tonne CO<sub>2</sub>-Äquivalent)
- h)** für kommunale und interkommunale Bau- und Sanierungsprojekte das C2C-Prinzip über die Fachplaner anzuwenden, da der Klimaschutz hier höchste Priorität haben muss (siehe Antrag 1498-2014/2020 der CDU: "Nachhaltiges Bauen in der Gemeinde Niederkrüchten" vom 29.01.2020).
- i)** den Photovoltaik-Ausbau aller geeigneten Dächer voranzutreiben, auch über die reine Kosten / Nutzen Rechnung hinaus (Berücksichtigung von realistischer CO<sub>2</sub>-Bepreisung ca. 200,-€ Klimafolgekosten pro Tonne CO<sub>2</sub>-Äquivalent). Hierbei ist überall zumindest die Nachrüstbarkeit von PV-Speichern zur Eigenverbrauchs-Optimierung vorzusehen.

### III. Begründung

Mit diesem Maßnahmenpaket soll die CO<sub>2</sub>-Neutralität bis zum Jahr 2035 erreicht werden, um so einer globalen Klimaerwärmung über das 1,5°C-Ziel hinaus entgegen zu wirken.

So trägt unsere Gemeinde proaktiv zum Klimaschutz, dem integrierten Klimaschutzkonzept des Kreises, damit der weltweiten Friedenssicherung und zur langfristigen nachhaltigen Gemeindeentwicklung, sowie zur Steigerung der Attraktivität der Gemeinde für junge zukunftsorientierte Familien bei.

Die Dringlichkeit von Klimaschutz-Maßnahmen wird durch zahlreiche neu aufgelegte Förderungen auf Landes- und Bundesebene belegt. Diese müssen natürlich auch intensiv für die oben vorgeschlagenen Maßnahmen genutzt werden.



Anja Degenhardt  
Fraktionsvorsitzende  
B90/DIE GRÜNEN NK



Dirk Zilz  
BKU-Vorsitzender, Ratsmitglied  
B90/DIE GRÜNEN NK

**Links zu Hintergrundinformationen und Fördermöglichkeiten:**

**Info: Kurzfassung: Integriertes Klimaschutzkonzept für den Kreis Viersen, die Städte Tönisvorst und Viersen sowie die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmtal:**

[https://iris.niederkruechten.de/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZc54JiH0g9HmOP5I54icoleqinkSuGYtOJgv\\_k-IH1As/Kurzfassung\\_des\\_Endberichts.pdf](https://iris.niederkruechten.de/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZc54JiH0g9HmOP5I54icoleqinkSuGYtOJgv_k-IH1As/Kurzfassung_des_Endberichts.pdf)

**Info: "Nachhaltiges und suffizientes Bauen in den Städten " Deutscher Städtetag von Juli 2021:**

<https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Weitere-Publikationen/2021/handreichung-nachhaltiges-suffizientes-bauen.pdf>

"Die erheblichen Investitionen der Städte sowie auch von Bund und Ländern, für das Erreichen der Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele müssen an der richtigen Stelle für die richtigen Vorhaben zum Einsatz kommen. Das kann auch Korrekturen bei den geplanten kommunalen Investitionen zur Folge haben, bspw. Bestandertüchtigung statt Erweiterung oder Sanierung statt Neubau."

"Dabei hat sich global das Bauwesen als Problembranche erwiesen: Denn • 70 % des Flächenverbrauchs, • 60 % des Abfallaufkommens, • 50 % der Rohstoffentnahme, • 40 % des Energieverbrauches und über • 30 % des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes sind direkt auf Bau- und Infrastrukturmaßnahmen zurückzuführen. Damit ist das Bauwesen Hauptverursacher der nun zu lösenden Herausforderungen. Zu berücksichtigen ist auch, dass ca. 50 % der Emissionen eines Gebäudes in der Herstellphase, 40 % in der Nutzungsphase und mind. 10 % durch seinen Abbruch und die bislang überwiegende Entsorgung von Bauschutt entstehen."

**Info: Förderinstrumente für die Energiewende (NRW Bezirksregierung Arnsberg)**

<https://www.bra.nrw.de/energie-bergbau/foerderinstrumente-fuer-die-energiewende>

Beispielhafter Auszug von möglichen Förderprogrammen:

- Förderung von energieeffizienten Nahwärme- und Nahkältenetzen
- Förderung von Photovoltaik-Dachanlagen auf kommunalen Gebäuden zusammen mit einem Batteriespeicher
- Förderung von stationären wasserstoffbasierten Energiesystem in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage
- Förderung von Batterieelektrofahrzeugen und Brennstoffzellenfahrzeugen

**Info: Architects for Future - Statement:**

<https://www.architects4future.de/statement>

"Bautätigkeiten gehen oft mit einem enormen Flächenverbrauch einher, wodurch wertvolle Lebensräume der Tier- und Pflanzenwelt zerstört werden. Versiegelte Flächen verlieren zudem den Nutzen zur Nahrungsproduktion, Naherholung und Regenwasserversickerung. Verantwortungsvolles Planen kann die Zerstörung von Naturräumen nicht nur mindern, sondern bietet auch das Potential die Artenvielfalt und gesunden Lebensraum zu fördern."